

15801/AB
vom 20.11.2023 zu 16195/J (XXVII. GP)
Bundesministerium bmkoes.gv.at
 Kunst, Kultur,
 öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
 Vizekanzler
 Bundesminister für Kunst, Kultur,
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.682.692

Wien, am 20. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Reinhold Einwallner, Genossinnen und Genossen haben am 20. September 2023 unter der **Nr. 16195/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Einsatz von privaten Sicherheitsdienstleistern für Tätigkeiten im Bereich des Bundesministeriums“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3 bis 8:

- *Werden im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Tätigkeiten an private Sicherheitsdienstleister vergeben?*
 - a. *Wenn ja: Welche Firmen sind das?*
 - b. *Wenn ja: Wie viele Mitarbeiter:innen und in welchem Ausmaß werden im Einflussbereich Ihres Hauses eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Welche Tätigkeiten verrichten die Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten?*
- *Wie lauten die Ausschreibungskriterien für die Vergabe dieser Aufträge?*
- *Gibt es in Ihrem Ministerium Richtlinien, für welche Tätigkeiten private Sicherheitsdienstleister eingesetzt werden bzw. eingesetzt werden dürfen?*
 - a. *Falls ja: Welche sind das?*

- b. Falls nein: Wieso nicht und werden Sie dafür sorgen, dass es zukünftig derartige Richtlinien gibt?
- Gibt es Richtlinien (z.B. bei Bezahlung, Arbeitsverhältnissen, etc.) für die Unternehmen, die sie erfüllen müssen, um von Ihrem Bundesministerium beauftragt und eingesetzt werden zu können?
 - a. Wenn ja: Welche sind das?
 - b. Wenn nein: Wieso nicht?
- Welche Befugnisse besitzen Mitarbeiter:innen privater Sicherheitsdienstleister im Rahmen der Tätigkeiten, die sie für Ihr Haus verrichten?
- Welchen Sicherheitsüberprüfungen werden die privaten Sicherheitsdienstleister unterzogen?
 - a. Werden die privaten Sicherheitsdienstleister einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen? Wenn ja, durch wen?
 - b. Handelt es sich um eine gewerbliche Sicherheitsüberprüfung?
- Was sind die Kriterien einer gewerblichen Sicherheitsüberprüfung und wer legt diese fest?

Von einer detaillierten Erörterung von Sicherheitsmaßnahmen für verfassungsmäßige Einrichtungen wird Abstand genommen, da dies wesentlichen Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde.

Zu Frage 2:

- Wie hoch sind die Summen, die in den letzten fünf Jahren also seit 2018, durch Ihr Haus an private Sicherheitsdienstleister:innen beauftragt und bezahlt wurden?
Bitte um Auflistung nach Dienstleistungsfirmen.

Für Sicherheitsdienstleister:innen fielen folgende Kosten an:

2018: € 94.414,21

2019: € 132.088,48

2020: € 159.664,43

2021: € 109.598,45

2022: € 110.489,22

2023: € 110.632,97

Mag. Werner Kogler

